

"Lothar" darf keine Opfer mehr fordern

Autor(en): **Reinmann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausforderung auch für den Zivilschutz

«Lothar» darf keine Opfer mehr fordern

Die Schadensbilanz des Orkans Lothar, der am 26. Dezember 1999 unser Land heimsuchte, ist gewaltig. Gross ist deshalb die Hilfsbereitschaft. Auch Zivilschützer sind im Einsatz und werden wohl auch während der nächsten Monate im Waldeinsatz stehen. Erstes Gebot ist die Sicherheit. Zivilschutz war im luzernischen Schötz.

EDUARD REINMANN

Spontan hatte die ZSO Mittleres Wiggertal, in der sieben Gemeinden zusammengeschlossen sind, bei der regionalen Waldschadenzentrale ihre Hilfe angeboten. «Wir sind trotz Regionalisierung eine gut überblickbare ZSO, kennen unsere Leute und wissen, welche von ihnen für einen derartigen Einsatz fähig sind», sagte Chef ZSO Hansruedi Hunkeler. Elf Freiwillige – Bauern, Forstwerte und Waldarbeiter – hatten sich bereit erklärt, den Sturmschäden zu Leibe zu rücken. Während vollen drei Wochen leisteten diese Männer harte Knochenarbeit in arg mitgenommenen Wäldern. Die Aufträge wurden von der Waldschadenzentrale zugeteilt. In einem steil abfallenden Waldstück wurde ein Biker-Parcours wieder sicher befahrbar gemacht. In einem anderen Wald hatte der Sturm – typisch für «Lothar» – eine mächtige Schneise gerissen und viele hochstämmige Bäume kreuz und quer umgelegt. Hier ging es darum, die im Einzugsbereich

einer Waldstrasse liegende Schadenzone freizulegen und einen Lagerplatz für das aufgerüstete Holz zu schaffen. Die Bauern brachten ihre Traktoren und Zugvorrichtungen selber mit. Die Motorsägen stellte der Zivilschutz.

Es waren alles versierte Leute, die sich im

Wald auskannten. Aber das genügte den Einsatzverantwortlichen nicht. Bevor die Freiwilligen an ihre Arbeit gehen konnten, mussten sie eine ganztägige praktische Instruktion vor Ort in Sturmholz absolvieren, in der Sicherheit und noch einmal Sicherheit doziert und im Umgang mit dem

Chef ZSO Hansruedi Hunkeler:
«Ruhiges und besonnenes Arbeiten hilft Unfälle verhüten.»

Vorsicht!
Die Bäume stehen oft unter einer gewaltigen Spannung, besonders wenn der Wurzelstock freigelegt ist.



Einsatz von Armee und Zivilschutz

Nach Waldschadeneignissen ist es möglich, für bestimmte Arbeiten Angehörige der Armee oder des Zivilschutzes einzusetzen. Solchen Einsätzen sind jedoch durch das erhöhte Unfallrisiko enge Grenzen gesetzt. Angehörige der Armee und des Zivilschutzes sind keine Fachleute in der Bewältigung von Waldschadeneignissen.

Sie sind dafür nicht ausgebildet und in der Regel auch nicht ausgerüstet.

Auch sie müssen nach den Kriterien

– Sicherheit geht vor und

– der richtige Mann am richtigen Ort

eingesetzt werden. Als Hilfskräfte können sie einerseits die Forstleute wirkungsvoll unterstützen und entlasten. Andererseits ist der Zeitaufwand für die Instruktion und Betreuung der nur kurze Zeit im Einsatz stehenden Armee- und Zivilschutzangehörigen sehr gross. Dieser Betreuungsaufwand sollte von forstlicher Seite nicht

unterschätzt werden. Angehörige der Armee und des Zivilschutzes haben nach den Anordnungen des Forstdienstes zu handeln. Die fachliche Verantwortung für die Einsätze liegt voll und ganz bei den zivilen Einsatzleitern des Forstdienstes. Diese haben insbesondere die Sicherheitsbestimmungen durchzusetzen. Trotz dieser Vorbehalte und Einschränkungen kann Angehörigen des Zivilschutzes eine Vielzahl von Aufgaben übertragen werden, um die Forstleute wirkungsvoll zu unterstützen und zu entlasten.

Sturmholz gezeigt wurde. «Die Waldarbeit ist an sich schon gefährlich, und für die Bearbeitung von Sturmholz gilt dies erst recht», sagte Einsatzleiter-Stv Toni Hunkeler. Der Holzerkurs, von den Beteiligten anfänglich mit Skepsis und im Verlauf des Tages mit zunehmendem Interesse absol-

viert, zeigte Wirkung. Alle verrichteten besonnen und mit grosser Umsicht ihre Arbeit. Leistungsdruck und falscher Ehrgeiz waren nicht gefragt, um so mehr jedoch richtiges Einschätzen der Möglichkeiten, die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften und gute Teamarbeit. ▣

Toni Hunkeler:
«Mächtige
Stämme
wurden wie
Streichhölzer
geknickt.»



Die Suva wacht mit Argusaugen über die Sicherheit

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt

rei. Als 1990 der Sturm Vivian über unser Land brauste, richtete er ungefähr halb so grosse Schäden an wie zehn Jahre später der Orkan Lothar. Um so erschreckender ist die Opferbilanz unter jenen, die nach «Vivian» im Waldeinsatz standen: 31 Tote und 3800 von der Suva registrierte Verletzte. Laut Auskunft eines Mitarbeiters der Forstverwaltung des Kantons Luzern ist die Dunkelziffer jedoch viel grösser. Es wird mit etlichen Todesopfern mehr gerechnet, und die Zahl der Verletzten dürfte sich um die 10 000 herum bewegen.

Das muss und darf nicht sein, meinen die Verantwortlichen der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt (Suva). Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hat deshalb erste Priorität. Die Sicherheit beginnt mit der richtigen Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten der eingesetzten Leute. Eine solide Grundausbildung und die spezielle Instruktion sind unverzichtbar. Und schliesslich ist – nebst der Maschinensicherheit – auf das Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung zu achten, die von Gesetzes wegen obligatorisch ist. Sie besteht für Motorsägeführer aus:

- Helm
- Gehörschutz
- Gesichtsschutz
- signalfarbener Arbeitsbluse
- Arbeitshandschuhen
- Arbeitshosen mit Schnittschutz
- festem Schuhwerk mit rutschhemmenden Sohlen

Vielerorts – obwohl dies nicht vorgeschrieben ist – wird für den Betrieb der Motor-

Bau- und Infrastrukturaufgaben:

Räumen von verschütteten Strassen und Wegen.
Instandstellen von Waldstrassen und Maschinenwegen.
Bauen von Stegen und Behelfsbrücken.
Bauen von Holzlagerplätzen.
Bauen von Berieselungsanlagen und Nasslagerplätzen.
Erstellen von Lawinen-, Hang- und Rufenverbauungen. Erstellen von Sickerleitungen, Wasserleitungen, Kanalisation.
Bauen von Magazinen und Unterkünften.

Transporte:

Holz von Zwischenlagerplätzen zu Lagerplätzen transportieren. Holz ab Lagerplatz zur Weiterverarbeitung in Sägereien transportieren. Pflanzen und Material transportieren. Personentransporte.

Räumungs- und Reinigungsaufgaben:

Reinigen von Waldstrassen, Wasserabflussrinnen und Durchlässen. Reinigen von Bachbetten. Schlagräumungen ausführen. Räumen von Kiessammlern. Abbrucharbeiten.

Verschiedenes:

Administrativarbeiten beim Holzeinmessen. Büro- und Computerarbeiten in Schadholtzentralen. Bedienen von Seilwinden, Kranen und Prozessoren durch Maschinisten. Reparieren und Warten von Maschinen und Geräten durch Mechaniker. Pflanzarbeiten. Zaunbau. Sprengarbeiten. Versorgung mit Verpflegung, Treibstoff und anderen Materialien. ▣

Aus den Beratungsunterlagen Waldschadenereignis der Sektion Forst der Suva.

FOTO: SUVA



Die vollständige persönliche Schutzausrüstung und deren korrektes Tragen ist ein Muss.

sägen benzolarmer Ökotreibstoff verwendet. Dieser ist zwar teurer, aber er schont den Mann und die Natur.

Instruktives Arbeitsheft

«Gefahr erkannt – Gefahr gebannt» lautet das Credo der Suva, die ein hervorragendes Arbeitsheft mit dem Titel «Sturmholz» herausgegeben hat. Es werden darin die verschiedenen im Sturmwald auftretenden Gefahrensituationen aufgezeigt, und es wird einprägsam dargelegt, wie jedes Problem anzugehen ist. Im Arbeitsheft ist zudem Platz für Vermerke über eigene Erfahrungen. Eine «Motivationspritze», um

sich gedanklich mit dem eigenen Tun zu befassen.

Nachstehend die zehn Gebote «Sicherheit in Kürze» aus dem Arbeitsheft der Suva:

Denken:

Jede Arbeit gründlich beurteilen. Erst denken, dann handeln. Die meisten Unfälle könnten durch Voraussehen und Vorausdenken vermieden werden.

Verfahren:

Sichere Arbeitsverfahren anwenden. Nur die notwendigsten Arbeiten in den Gefahrenbereichen ausführen. Bäume nach Stocktrennschnitt entzerren, ausserhalb der Gefahrenbereiche aufarbeiten.

Organisation:

Nicht zu viele Leute auf dem Arbeitsplatz. Nicht zu nahe beieinander arbeiten. Sicherheitsdistanzen einhalten. Gefahrenbereiche meiden. Gegenseitige Verständigung sicherstellen.

Mittel:

Nur zweckmässige, vollständige und gut unterhaltene Arbeitsmittel verwenden. Nur sicherheitskonforme Forstmaschinen, keine Landwirtschaftstraktoren benützen. Motorsägen mit Handschutz und Kettenbremse.

Wurzelstöcke:

Wurzelstöcke vor Stocktrennschnitt besonders gründlich beurteilen. Wo nötig, Wurzelstock sichern.

Spannungen:

Spannungen vor Trennschnitten gründlich beurteilen. Wahl der sichersten Arbeitsmethode. Sorgfältiges und gefühlovoll schneiden.

Gefahrenbereiche:

Gefahrenzonen bei Wurzelstöcken, gespanntem Holz, im Bereich von bewegten Stämmen, Drahtseilen, Seilwinkeln, im Wirkungsbereich von Motorsägen, Forstmaschinen, Seilkrananlagen konsequent meiden.

Drittpersonen:

Drittpersonen sind vom Arbeitsplatz wegzuweisen.

Schutzmittel:

Persönliche Schutzmittel verwenden: Helm, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Handschuhe, signalfarbene Arbeitsbluse, Beinschutz, starkes Schuhwerk.

Jederzeit-Sicherheit:

Ruhiges, überlegtes Arbeiten. Übersicht und Ruhe bewahren. Leistungsdruck ver-

meiden. Auf Arbeitskollegen achten. Mitdenken – vorausdenken!

Die Suva-Broschüre kann bestellt werden unter der Nummer 33022 d. bei Suva Arbeitssicherheit, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 59 17. Beachten Sie auch den Auftritt im Internet: www.suva.ch ▲

Verbrennen mit Vernunft

rei. Vielerorts motten jetzt wieder Feuer und Feuerchen, auf denen Schlagabraum verbrannt wird. Diese Art der Beseitigung von Restprodukten des Holzschlags ist jedoch längst nicht überall notwendig. Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat ein Merkblatt für die Praxis herausgegeben.

Nach einem Holzschlag bleiben nicht verwertbare Teile von Bäumen wie Strünke, stockfaule Erdstämme, Äste, Wipfel oder Rinde im Wald zurück. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen lässt der Forstdienst dieses Waldrestholz meist liegen. Es wird von der Natur abgebaut und bleibt im Stoffkreislauf.

Bei der Holznutzung und Waldpflege gibt es aber auch Gründe, nicht verkaufbares oder von unerwünschten Insekten und Pilzkrankheiten befallenes Holz zusammenzutragen, abzuführen, zu verbrennen oder zu Hackschnitzeln zu verarbeiten. Noch viel zu oft wird jedoch eine Schlagräumung nur aus traditionellen oder ästhetischen Gründen durchgeführt, weil liegende gebliebenes Holz als Unordnung und Verschwendung empfunden wird. Im Rahmen der normalen Waldbewirtschaftung sollte Schlagabraum nicht verbrannt werden. Neben ökologischen und finanziellen Gründen spricht auch die Luftreinhaltung gegen eine solche Massnahme. Stören die Äste bei der Waldarbeit, so können sie zu Haufen zusammengetragen werden. Solche Haufen bieten zahlreichen Tieren wie Insekten, Vögeln, Kleinsäugetern, Reptilien oder Amphibien Unterschlupf. Weit ausser die meisten Insekten und Pilze, die sich an toten Ästen entwickeln, tragen zu deren Abbau bei und stellen für lebende Bäume keine Gefahr dar. ▲

Das Merkblatt für die Praxis Nr. 30 ist zu beziehen bei: Bibliothek WSL, Zürcherstrasse 111, 8903 Birmensdorf.

...IN ...IN FORM ...INFORMIERT

Jedem Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wird die Zeitschrift «Zivilschutz» mit allen wichtigen Infos gratis nach Hause geliefert.

... **Werden Sie Mitglied!**
Telefon 031 381 65 81